# **UMSCHAU**

#### Zurück in die Zukunft

Hubert Wolf spürt unterdrückte Traditionen der Kirchengeschichte auf

Ein Buch mit dem Titel "Krypta" könnte von den Leichen im Kirchenkeller erzählen<sup>1</sup>. Zumal dann, wenn der Autor durch einen Krimi-Bestseller namens "Die Nonnen von Sant'Ambrogio" einschlägig vorbelastet ist<sup>2</sup>. Doch Hubert Wolf möchte andere Assoziationen wecken. Der Münsteraner Professor für Kirchengeschichte sucht im Untergeschoss der Una Sancta nach ihren verschütteten und vergessenen Fundamenten. Sein erklärtes Ziel ist es "zu zeigen, wie sich die Kirche entwickelte, wie sie auf gesellschaftliche Herausforderungen reagierte und sich veränderte. Dadurch werden neue alte Möglichkeiten in Erinnerung gerufen, was dazu beitragen kann, die heutigen Reformdiskussionen auf der Basis der ganzen Breite der kirchlichen Tradition zu führen." (27)

Bisher dient in innerkirchlichen Debatten die Berufung auf die Tradition vor allem dazu, alles beim vermeintlich Alten, Echten zu lassen. Wolfs Buch zeigt: Einen naturbelassenen Bio-Katholizismus gibt es nicht. Der tridentinische Ritus kann nicht mehr Reinheit für sich beanspruchen als ein Kindergottesdienst mit irischen Märchen, "Laudato si" und querflötespielender Pastoralreferentin. Zur ganzen Breite der Tradition gehören Äbtissinnen mit weitreichenden Befugnissen und Bischöfe, die beim Ersten Vatikanischen Konzil die päpstliche Unfehlbarkeit ablehnten. Die Kirche enthielt stets Spuren von Zeitgeist, auch wenn diese Erkenntnis Allergien auslösen mag.

Wolf attestiert der kirchengeschichtlichen Forschung "subversives Potenzial" (201). Die Vertreter des Fachs sieht er in der Pflicht, die Krypta-Kräfte zu erkennen. Doch die Kollegen haben, kritisiert der Autor, wenig Neigung, sich in aktuelle Debatten einzumischen. Deshalb hat der Leibniz-Preisträger die subversive Potenzialanalyse derzeit monopolisiert. Wolf kann sich allgemeinverständlich ausdrücken, formuliert pointiert und hat einen Sinn für den richtigen Zeitpunkt. Alles Alleinstellungsmerkmale innerhalb seiner Zunft. Da mögen andere fachlich mindestens so beschlagen sein, Wolf versteht es, mit Mut zur Lücke seine Erkenntnisse zu popularisieren. Gleich nach dem Erscheinen hat es "Krypta" auf die Spiegel-Bestsellerliste geschafft. Es gibt offenbar noch Katholiken, die trotz jahrzehntelangen Vertröstungen glauben wollen, dass "Ecclesia semper reformanda" mehr ist als die lateinische Übersetzung von "Da kann man nichts machen".

Reform ist ein arg strapaziertes Wort. Wolf versteht darunter einerseits "eine stetige historische Orientierung am Ursprungsereignis der Kirche" (20), andererseits "produktive Antworten auf die aktuellen Herausforderungen für die Verkündigung des Glaubens" (21). Der Kirchenhistoriker fördert zutage, was deshalb möglich sein könnte, weil es einmal möglich war. Was früher katholisch war, kann heute nicht unkatholisch sein. Das ist ein sehr eingeschränktes Beuteschema, aber ein taktisch kluges, denn Rückwärtsrollen gelten der Hierarchie gemeinhin als unverdächtige Übung. Der Sprung nach vorn ist suspekt.

Wolf hat den Kirchenkeller gezielt nach Beispielen durchsucht, mit denen sich die Reformabwehrklassiker "Haben wir nie so gemacht" oder "Haben wir immer so gemacht" entkräften lassen. Zu Recht vergessene Traditionen interessieren ihn nicht, er kümmert sich allein um die wieder verwertbaren. Papst, Kardinäle, Bischöfe, Domkapitel, Laien - sie stehen hier und konnten schon einmal anders. Es gab eine Volkswahl der Bischöfe, es gab ein Kollegialprinzip bei päpstlichen Entscheidungen, es gab Laien, die Kranke heilten, und Bischöfe, von denen kein Heil ausging. Das vermeintlich Ewige erweist sich im Licht der Krypta als vorläufig.

Wahrscheinlich haben nicht die vielen Franziskus-Biografen das Buch zu diesem Pontifikat geschrieben, sondern ein Kirchenhistoriker. Wolf erinnert durchaus prophetisch an einen freien Radikalen namens Franz von Assisi. Ein Pontifex, der diesen Namen für sich wählt, muss wohl den Konflikt mit dem Klerus suchen. Christusnachfolge zählt für ihn mehr als die Theologie der Apostolischen Sukzession. "Man darf gespannt sein, welche der beiden Komponenten sich in seinem Pontifikat letztlich durchsetzen lässt: der Papst oder Franziskus" (197), unkt der Autor.

Traditionswahrer müssen an vielen Stellen des Buches tapfer sein, vor allem im Kapitel über das Konzil von Trient (159–176): "Vieles, was tridentinisch genannt wird, hat mit dem Konzil von Trient wenig bis nichts zu tun. Bei genauem Hinsehen entpuppt sich der so genannte tridentinische Einheitskatholizismus als Ammenmärchen." (161) Genüsslich schleift Wolf auch diese vermeintliche Bastion der Zeitgeistverweigerung. Er feiert das Konzil als Musterbeispiel für pluralen Katholizismus und als Katalysator der Moderne. Bischofsbild, Priesterbild und Messritus hätten nichts mit dem zu tun, was tatsächlich beschlossen

wurde, behauptet Wolf. Sie entstanden erst durch die Lesart des 19. und 20. Jahrhunderts.

Doch auch liberalen Mittelkatholiken verlangt der Wissenschaftler Selbstkritik ab. Wer die gut 200 Seiten liest, wird bemerken, dass das Reformlager historisch fundierte Argumente gut gebrauchen kann, um aus der Floskelfalle herauszukommen. Mehr Eigenverantwortung der Ortskirchen, Aufwertung der Laien, Restrukturierung der Kurie: Alle diese Forderungen werden seit Jahrzehnten wiederholt, meistens eingeleitet durch die Formel "Es ist endlich Zeit, dass ... ". Origineller ist der Hinweis: "Es gab eine Zeit, als ...". Laien könnten etwa nach der "Krypta"-Lektüre beim Gespräch mit priesterzentrierten Klerikern einen Hinweis auf die Eigenkirchen des Mittelalters einfließen lassen. Diese Kirchen waren dem Einfluss des Bischofs entzogen, der Grundherr hatte das Sagen. "Was spricht eigentlich dagegen", fragt Wolf, "dass der ganzen Gemeinde - wie früher einem adeligen Patronatsherrn - das Recht zukommt, sich selbst den Pfarrer auszusuchen und dann den Bischof um dessen Ernennung zu bitten, die dieser nur aus schwerwiegenden Gründen verweigern dürfte?" (157). Dagegen spricht zum Beispiel, dass es eine Kirche nach Gutsherrenart wäre.

Wolfs Konzept hat Grenzen: Möglich ist in Zukunft nur, was einmal möglich war. Die Grenzen des Konzepts zeigen sich besonders deutlich beim Kapitel "Bischöfinnen". Es hebt an wie ein Roman: "In der Zisterzienserinnen-Abtei Las Huelgas bei Burgos in Spanien wird eine neue Äbtissin gewählt. Nach ihrer Weihe wird sie zum Zeichen ihrer Amtsübernahme auf den Altar gesetzt. Anschließend nimmt sie auf einem Thronsessel unter einem Baldachin Platz. Sie trägt dabei ein Gewand, das an einen Rauchmantel erinnert, und auf dem Kopf eine Mitra. An ihrem Finger steckt ein

Ring, in der Hand hält sie einen Krummstab. So empfängt sie die Bischöfe der Nachbardiözesen, die ihrer neuen "Collega" die Reverenz erweisen und den brüderlichen Kuss geben." (45)

Da könnte etwas zur Frauenweihe folgen, doch das gibt die historische Redlichkeit nicht her. Priesterinnen hat Wolf in der Krypta nicht entdeckt, dafür Äbtissinnen mit episkopalen Vollmachten. Ausgerechnet das Zweite Vatikanum änderte den Ritus der Äbtissinnenweihe. Alle Passagen, die nach Bischofsweihe aussahen, verschwanden. Die Kirchenfenster zur Welt gingen in den 1960er Jahren auf, eine Tür für weibliche Wesen fiel lautlos zu. Was folgt also aus dem Äbtissinnenfund? Auch ohne Priester- und Bischofsweihe durften zumindest ausgewählte Jungfrauen mehr als heute. Doch die Angst vor dem nichtmännlichen Geschlecht wabert auch durchs Kirchenkellergewölbe. Mit den Mitteln der Kirchengeschichte lässt sich die Neurose wohl kaum therapieren. Wer das will, muss sich etwas wirklich Neues einfallen lassen. nicht nur etwas neues Altes. Doch etwas wirklich Neues gibt Wolfs Buch nicht her.

Zu einem großen Reformthema hält sich der Autor bedeckt: Die katholische Sexualmoral kommt nicht vor. Weil die Geschichte keine Beispiele bereithält, die ins Reformbeuteschema passen? Weil die Angelegenheit bei den Moraltheologen fachgerechter aufgehoben ist? Oder weil das Thema so tot ist wie der Hausheilige im Kirchenkeller? Ein bisschen sagt Wolf am Ende dann doch: "Kirchengeschichte kann sowohl das Lehramt als auch das gesamte Kirchenvolk über das Vergangene informieren und den ganzen Tisch der Traditionen decken." (206) Das Lehramt kann sich also eines Besseren belehren lassen. Wäre das bei der Familiensynode im Herbst 2015 so, würde sie wohl als Ausnahme in die Geschichte eingehen. Denn auch das zeigt der Abstieg in die Krypta: Selten setzt sich der durch, der die besseren Argumente hat. Christiane Florin

## Scheidung und Wiederheirat zwischen Jesu Wort und Norm

Ein angemessenerer Umgang mit wiederverheiratet Geschiedenen ist eines der zentralen Postulate an eine erneuerte Familienpastoral, wie sie aktuell im Blick auf die kommende Bischofssynode im Herbst 2015 "an der Basis" formuliert und "von oben" genährt werden.

Theologisch gesehen ist das Problemfeld einigermaßen komplex, denn es handelt sich gleich um ein ganzes Bündel von Problemen: *Dogmatisch* stellt sich etwa die Frage nach der Fortexistenz der früher eingegangenen Ehe und nach der Sakramenta-

lität einer zweiten; exegetisch die Frage nach der Intention der Worte Jesu; moraltheologisch die Frage nach Schuld und Scheitern sowie die Frage, wie der Aufruf zu Umkehr, Versöhnung, Neuanfang und Barmherzigkeit in individuelles und institutionelles Handeln übersetzt werden kann; kirchenrechtlich die Frage, ob eine moralische Sollensforderung in eine Rechtsnorm "übersetzt" werden kann und des Weiteren, was die vom Kirchenrecht nicht anerkannte zivile Ehe wiegt; liturgisch, welche Art der Segnung und der ritu-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hubert Wolf: Krypta. Unterdrückte Traditionen der Kirchengeschichte. München: C. H. Beck 2015. 232 S. Gb. 19,95.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. die Besprechung von Franz-Xaver Kaufmann, in: Stimmen der Zeit 231 (2013) 500 f.

ellen Gestaltung einer zweiten Verbindung in der Gemeinde möglich sein soll; und in allem auch die Frage, wie die Glaubensgemeinschaft Kirche in ihrer Ordnung und in ihren Regeln für eine Lebensführung aus dem Glauben den Menschen mit ihren konkreten Schwierigkeiten und lebensgeschichtlich begrenzten Ressourcen verbunden sein kann.

Denn es geht bei Beziehung, Zusammenleben auf Dauer und Intimität, Vertrauen und Sich-binden einschließlich seiner Verletzlichkeit, bei Elternschaft und Fürsorge für Kinder um ein zentrales Feld existenziellen menschlichen Erlebens, Wirken- und Gestaltenkönnens und Wachsens. Aber es geht offensichtlich auch um ein zentrales Anliegen des christlichen Glaubens.

Zu allen genannten Aspekten der Problematik findet man in der vorliegenden Quaestio disputata1 - es ist nicht die erste zum Thema<sup>2</sup> - Aufschlussreiches. Ihre gemeinsame Fragestellung besteht nach Auskunft der beiden Herausgeber darin "auszuloten, wie die Normativität in Jesu Wort angesichts der Wirklichkeit von Scheidung und Wiederheirat tiefer verstanden werden kann" (9). Die Regie führen zweifellos Kirchenrechtler, aber sie wissen durchaus, dass die Problematik theologisch komplex ist und dass ihrem Fach in diesem Kontext letzten Endes "nur" die Aufgabe zufällt, "eventuelle Rechtsfolgen klar zu benennen" und rechtliche Regelungen vorzuschlagen, die Entlastung schaffen, "sodass nicht in jedem pastoralen Einzelfall immer neu grundsätzlich entschieden werden muss, sondern ein Rahmen geboten wird, in dem die Identität der Kirche nicht beeinträchtigt, aber auch nicht die der Botschaft Jesu entsprechende Seelsorge für den Menschen eingeengt wird" (Ilona Riedel-Spangenberger, 145 f.).

Das ist Selbstbescheidung und hoher Anspruch zugleich. Beides ist nicht ganz

selbstverständlich; denn das Kirchenrecht erklärt damit einerseits die Überlegungen der anderen theologischen Disziplinen für substanziell relevant; andererseits wehrt es sich gegen den latenten Vorwurf, selbst Teil oder Ursache des Problems zu sein und bringt sogar das Recht als Instrument zu dessen Lösung ins Spiel.

Gleich der erste Beitrag von Claudia Paganini lässt aufhorchen. Denn er verfolgt die Spur des Nachdenkens über das Scheitern in der Philosophie. Das ist schon als Thema originell, weil es eine in der genannten Diskussion bislang nur wenig beachtete Blickrichtung einbringt. Es ist aber auch im Detail originell, wenn etwa eine geistesgeschichtliche Linie von der christlichen Vanitas-Tradition über Pascal und die französischen Moralisten bis hin zu Kierkegaard und den prominenten Denkern der Existenzphilosophie gezogen wird.

Dominik Markl SJ und Thomas Söding stellen im Anschluss daran den neutestamentlichen Befund zum Problemkreis dar. Das ist eine für einen theologischen Band zum Thema unerlässliche, aber aufgrund der in den letzten fünfzig Jahren entstandenen Dichte an Literatur weniger attraktive Aufgabe, der diese beiden Autoren aber mit Bravour und der Fähigkeit zur Konzentration auf das Wichtige gerecht werden. Michael Schneider SJ beschreibt das orthodoxe Sakramentsverständnis von Ehe und konfrontiert es mit dem der westlichen Tradition.

Die junge Leipziger systematische Theologin Anne Käfer stellt die evangelische Sicht der kirchlichen Trauung von Geschiedenen dar. Das orthodoxe Theologumenon von der Oikonomia und seine Folgen für das Recht werden von Anargyros Anapliotis, seines Zeichens Jurist und griechischorthodoxer Theologe, kundig dargestellt.

Markus Graulich SDB, einer der beiden

Herausgeber, stellt in seinem Beitrag hingegen die geltende kanonische Rechtslage mit dem Fokus auf die Möglichkeiten einer Eheauflösung dar. Sein Beitrag zeugt von umfassender und detaillierter Kenntnis und lässt tiefe Empathie mit den Betroffenen erkennen. Trotz des Bemühens, Lösungswege zu eröffnen, erstaunt es aber auch, dass in seinem Beitrag eine grundlegende Argumentationsfigur wie das *ius divinum* gar nicht als erklärungs- und rechtfertigungsbedürftig erscheint.

Der moraltheologische Part wird von Peter Schallenberg und Martin M. Lintner OSM bestritten. Während der eine über die Bezüge zwischen "Ethik des Scheiterns und sakramentale(r) Ordnung" reflektiert, handelt der andere thematisch konzis die moraltheologische Seite von "Geschieden und wiederverheiratet" ab. Im Zugang zum Problem und im sprachlichen Gestus sind beide Beiträge unbeschadet ihres Informationsgehalts und ihrer Lesenswürdigkeit denkbar unterschiedlich.

Das gilt auch für die zwei letzten Beiträge aus der Pastoraltheologie. Der erste von Martin Seidnader, ebenfalls Mitherausgeber des Bandes, stellt das Problem des kirchlichen Umgangs mit den wiederverheiratet Geschiedenen unter den Anspruch der Authentizität des kirchlichen Handelns. Er greift hierfür das in den "Stimmen der Zeit" (227 [2009] 447-458) erstmals verwendete Stichwort "Pastoralethik" (verstanden als "die theologisch-ethische Reflexion des pastoralen Handelns in Namen und Sendung der Kirche, generell wie speziell: bezogen auf das seelsorgliche Berufsethos", 220) auf. Maria Widl hingegen skizziert im Ausgang von einem trinitarischen Verständnis der Theologie die Ehe "als eine prophetische Lebensform", was ja in der Tradition der Ehelosigkeit vorbehalten war, und leitet daraus Grundzüge einer erneuerten Ehepastoral ab.

Alles in allem ein Band mit vielen Aspekten zu einem aktuellen Problem, der aber die Frage nach dem Verhältnis von Kirchenrecht und theologischem Erkenntnisgewinn offen lässt! Welches aber sind die Zielvorstellungen und rechtlichen Wege, die bei diesem Diskussionsstand entwickelt wurden und denen, die die Verantwortung für die Ausgestaltung und Fortentwicklung des Kirchenrechts haben, angeboten werden können?

Der Verweis auf die Möglichkeit der Annulierung reicht nicht mehr aus, selbst wenn die Voraussetzungen zu deren prozessualer Feststellung heute wesentlich entgegenkommender sind als noch vor Jahrzehnten. Denn sie basiert auf der Bedingung, dass die betreffende Ehe in Wirklichkeit gar nicht gültig zustande gekommen ist. Das ist im konkreten Fall doch ein recht voraussetzungsreiches Konstrukt, das, weil es in vielen Fällen der früheren gemeinsamen Beziehungsrealität nicht angemessen ist, auch zu Verstellung und Unehrlichkeit anreizen kann.

Außer dieser Möglichkeit, die Nichtigkeit einer Ehe festzustellen, bestehen im geltenden Kirchenrecht noch die Möglichkeiten der Eheauflösung wegen Nichtvollzugs und die aufgrund der Privilegien "zu Gunsten des Glaubens": Im Blick auf sie wird zumindest von manchen die Frage gestellt, ob es nicht denkbar wäre, die Dispensvollmacht der Kirche auch auf die gültig geschlossenen, sakramentalen Ehen auszuweiten, wenn diese unwiderruflich gescheitert sind, in Entsprechung zur Dispens von Ordensgelübden und Zölibatsversprechen (159–166). Auch dieser Vorschlag einer kohärenteren Dispenspraxis hätte aber den Mangel, dass er von der konstruierten Annahme ausgehen müsste, dass einem oder beiden Partnern bei der Eheschließung die notwendige Freiheit und Verantwortung gefehlt hätten (psychische Eheunfähigkeit).

Als den gangbarsten und kirchenrechtlich verantwortbarsten "Ausweg" (166) empfiehlt Markus Graulich, Kirchenrechtsprofessor und Auditor (Untersuchungsrichter) beim höchsten kirchlichen Gericht in Rom, die Dissimulation im Ausgang von Can. 915 CIC/1983. Die Dissimulation ist "Ausdruck der Flexibilität des Kirchenrechts im Bemühen um einen Ausgleich zwischen den Realitäten gelebten Lebens und den Anforderungen des bonum commune" (167). "Sie zielt nicht auf die Änderung der Norm [...], sondern bedeutet [bloß] den Verzicht auf die Durchführung einer kirchlichen Rechtsnorm" (Heinrich Reinhardt, 167). Voraussetzungen für den konkreten Fall sind allerdings unter anderem der Nachweis der Unmöglichkeit einer kirchenrechtlichen Nichtigkeitserklärung, die Unmöglichkeit der Wiederherstellung der früheren ehelichen Gemeinschaft und die Regelung der Rechtsfolgen aus der ersten Ehe. Das Wesentliche hierbei: Es würde wieder zum Empfang der Sakramente zugelassen, aber nicht vom ersten Eheband dispensiert.

Die Umsetzung dieses Vorschlags würde für die einzelnen Betroffenen sicher eine erhebliche Hürde bedeuten. Ein Vorteil dieser Lösung bestünde allerdings darin, dass sie mit der geltenden kirchlichen Ehelehre und dem Gebot der Unauflöslichkeit vereinbar wäre. Insofern könnte die Dissimulation für die Kohärenz des kirchlichen Rechtssystems und vielleicht auch für die theologische Rechtfertigung einer Veränderung einer kirchlichen Praxis durchaus eine hilfreiche Figur sein. Wieweit sie auch den vielen betroffenen Gläubigen, die eine veränderte Praxis erhoffen, erwarten oder auch einfordern, vermittelbar wäre, steht auf einem anderen Blatt und ist eher unwahrscheinlich.

Denn ihnen geht es vor allem um zwei Anliegen, nämlich um die diskriminierungsfreie Akzeptanz ihrer schwierigen Lebenslage durch die Kirche und um ein Verständnis von Eucharistie, das diese als Nahrung und göttliche Hilfe auf dem Weg ihres Lebens mit all seinen Unwägbarkeiten und Misserfolgen wie auch als Symbol der Integration der Gemeinschaft ansieht und eben nicht als Belohnung für ein regelgerechtes Beziehungsleben. So gesehen werden und müssen die Überlegungen zur Teilnahme am sakramentalen Leben der Kirche weitergehen und dürfen sich, jedenfalls mittelfristig, nicht auf den Rahmen des gegenwärtig kirchenrechtlich Machbaren beschränken.

Deshalb ist es zu begrüßen, dass in diesem Buch auch Nichtkirchenrechtler zu Wort kommen, die auch andere "Auswege" für theologisch legitim erachten, etwa das systematische Weiterdenken und Ausgestalten der in den matthäischen Unzuchtsklauseln implizierten Voraussetzungen (78), das Realisieren der Begrenztheit der jesuanischen Weisungen, die eben deshalb auf Adaptionen angewiesen sind (78 f.), die Respektierung von Gewissensentscheidung und die Inanspruchnahme von Epikie (209 f.), das Zur-Geltung-Bringen des Prinzips vom Heil der Seelen als oberster Verpflichtung der Kirche entsprechend Can. 1752 CIC/1983 (236-242). Ansonsten bliebe das Gewicht des Kirchenrechts gegenüber dem theologischen Erkenntnisgewinn doch allzu dominant. Konrad Hilpert

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zwischen Jesu Wort und Norm. Kirchliches Handeln angesichts von Scheidung und Wiederheirat. Hg. v. Markus Graulich u. Martin Seid-Nader. Freiburg: Herder 2014. 255 S. (Quaestiones disputatae. 264.). Kt. 28,–.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Geschieden – Wiederverheiratet – Abgewiesen? Antworten der Theologie (QD 157). Hg. v. Theodor Schneider. Freiburg 1995.

### Inklusion - religionspädagogisch gewendet

Die gesamtgesellschaftlich kontrovers geführte Diskussion um Inklusion hat jüngst im Sammelband "Inklusion!?" eine religionspädagogische Zuspitzung erfahren, die eine didaktische und interdisziplinäre Erweiterung wie auch eine theologische Vertiefung der eigentlich lerntheoretischen Debatte bringt. Entstanden ist die Schrift an einer Tagung der Didaktiksektion der Dozierenden der Religionspädagogik (AKRK) Deutschlands im Jahr 2013.

Mirjam Schambeck sf unterscheidet im ersten Beitrag verschiedene Ebenen der Begriffssemantik: erstens eine Ebene der Grundlagen von Inklusion, auf der die Menschenrechte und die Menschenwürde im Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit zum Tragen kommen; zweitens die Ebene der Leitbilder, die in verschiedener Weise die Idee der Diversität (Heterogenität, Vielfalt) pädagogisch konkretisieren und zwar nicht nur mit dem Schwerpunkt auf Schüler und Schülerinnen mit und ohne Behinderungen, sondern auch in Bezug auf ethnokulturelle Gerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und verschiedene soziale Lebensformen; drittens wird eine praktische Umsetzung von Inklusion in Regelschule und Sonderschule diskutiert.

Prinzipiell kämpft Inklusion um Chancengerechtigkeit, die jede Diskriminierung und Exklusion vermeidet. Inklusion strebt von vornherein ein gemeinsames Lernen an, keine nachträgliche Integration.

Nach einer ersten enthusiastischen Phase mit dem Postulat, prinzipiell alle Arrangements von Lernprozessen (vom Kindergarten bis zur Universität) zu reformieren, wird in einer zweiten Phase der Ernüchterung bewusst, dass nicht dieses Inklusionsprinzip um jeden Preis durchzuziehen ist, sondern dass zuerst die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Schwächeren zu berücksichtigen sind und dass verschiedene sonderpädagogische Zentren mit reicher Erfahrung bereits mögliche Kooperationen getestet haben. Zudem signalisieren zahlreiche Lehrpersonen eine Überforderung, wenn sie ganz unterschiedliche Schülerinnen und Schüler in der Lerngemeinschaft zu beschulen haben, ohne dass zusätzliche Fachleute den Unterricht unterstützen.

Für den Religionsunterricht bringt die Inklusionsdebatte neu das Prinzip der Konfessionalität auf den Prüfstand. Die Gestaltung des konfessionell-kooperativen Unterrichts, des ökumenischen Unterrichts oder des multireligiösen Lernens nach dem Hamburger Modell und weitere konfessionskundliche Modelle kehren in die Debatte zurück – ausgehend vom gemeinsamen und sozial vorteilhaften Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen.

Sabine Pemsel-Maier konturiert die theologischen Grundlagen der angestrebten Inklusion etwa mit der Schöpfungserzählung aus dem Buch Genesis (Gen 1,26 f.), wobei die Gottebenbildlichkeit keinerlei Anlass dazu gibt, graduelle Unterschiede oder Abstufungen vorzunehmen. Die paulinische Vorstellung des Leibes Christi und die Charismenlehre zeigen beide die Wertschätzung der Diversität und die Möglichkeit, neue Lerngemeinschaften zusammenzustellen, ohne dass sich konkrete Anweisungen für die Schulpraxis daraus ableiten lassen. Schule und Religionsunterricht bleiben zu kritischer Differenzierung verpflichtet. Wertvoll sind die geschichtlichen Hinweise von Johannes Heger und Christian Höger, welche die Vorläufer der UN-Behindertenrechtskonvention (2006) darlegen und die späteren Schritte zur konkreten Umsetzung derselben.

Die weiteren Aufsätze des Buches bringen informative Diskussionen aus sonderpädagogischer Warte und leuchten die Chancen und Grenzen des realisierten Inklusionsprinzips aus. Weitere Konkretisierungen für Schule und Religionsunterricht sowie die Vorstellung inklusionsfähiger Schulmaterialien bereichern die Publikation weiterhin. Zehn allgemeine Thesen beschließen die weiterführende Schrift aus der Sicht der interdisziplinär verstandenen Religionspädagogik<sup>2</sup>. Danach sind gemeinsame Beschulung und Förderschulen komplementär und nicht alternativ zu verstehen (These 6). Eine sinnvolle praktikable Inklusion ist in den Bildungsinstitutionen zwar geboten, denn sie wird den Lernvoraussetzungen gerecht, sie braucht aber Zeit und materielle wie auch geistige Ressourcen. Stephan Leimgruber

<sup>1</sup> Sabine Pemsel-Maier / Mirjam Schambeck (Hg.), Inklusion!? Religionspädagogische Einwürfe. Freiburg: Herder 2014. 301 S. Kt. 19,99.

<sup>2</sup> Weitere Literatur: André Frank Zimpel, Einander helfen. Der Weg zu einer inklusiven Lernkultur. Göttingen 2012; Patrik Grasser, Inklusion im Religionsunterricht. Vielfalt leben. Göttingen 2014; Roland Weiss / Tobias Haas, Du gefällst mir. Inklusive Firmvorbereitung mit und ohne Behinderung. München 2013; Annebelle Pithan / Wolfhard Schweiker (Hg.), Evangelische Bildungsverantwortung. Inklusion. Ein Lesebuch. Münster 2011; Evangelische Kirche im Rheinland (Hg.), Da kann jede(r) kommen. Inklusion und kirchliche Praxis. Düsseldorf 2013.

### Im Auge des Betrachters

#### Otto Mauer-Preisträgerin Nilbar Güreş

Spielerisch leicht können die Werke von Nilbar Güreş auf den ersten Blick sein. Der Rock wird zur Decke, wird zum Kopftuch: So teilen sich sechs Frauen ein Stück Stoff im Bild "Örtü-Etek / Cloth-Skirt" von 2011. Es erinnert an ein Versteckspiel, eine Scha-



Abb. 1: Cloth-Skirt (2011); C-print, 120 x 180 cm. Rechte bei der Künstlerin, Rampa (Istanbul) und Martin Janda (Wien).



Abb. 2: Kadıköy Performance from the series Unknown Sports (2008); photo documentation. Rechte bei der Künstlerin, Rampa (Istanbul) und Martin Janda (Wien).

rade von Kindern, die einen Tausendfüßler darstellen wollen – auf den ersten Blick. Dann wird deutlich, dass es nicht um Kinder geht: Frauen spielen mit ihrer Erscheinung in der Öffentlichkeit. Güreş nimmt das Bild der Frau im Rock, in Verhüllung, im Kopftuch und verwandelt es, überspitzt es – und schafft so einen freien Umgang mit einem Stück Stoff, das Frauen eine Grenze zu setzen scheint. Nicht zufällig werden die Frauen am Scheideweg dargestellt.

Das Bild der Frau ist häufig Thema der 1977 in Istanbul geborenen und jetzt in Wien lebenden Künstlerin. In ihren Bildern und Performances greift sie Erwartungshaltungen auf und an, spielt sie durch und durchbricht sie so. Eine Kunst, die nicht nur wahrgenommen werden will, sondern auf Wahrnehmung hinweist: amüsierend, verstörend, eine Kunst, die immer den Betrachter fordert.

Der dann auch zum Teilnehmer werden kann. Beispielhaft sei eine Performance im Istanbuler Stadtteil Kadıköy geschildert: In der Haltung einer Läuferin, die auf den Startschuss wartet, nur auf ihren Zehenspitzen, postiert sich Güreş in der Fußgängerzone. Das linke Bein ist erwartungsgemäß mit einer Sporthose bekleidet, der Fuß steckt im Laufschuh. Das rechte Bein dagegen ist in einem weiten Hosenbein verhüllt; den bloßen Fuß ziert ein hochhackiger Damenschuh. Unter dessen Absatz ein rohes Ei - die Gefahr, dass der Schuh das Ei zerbricht, steht dem Betrachter vor Augen. Unter dem Turnschuh des linken Fußes: eine Kopie des Korans. Passanten versammeln sich, bald ist Güreş umgeben von einem Menschenpulk. Welche Gefahr auch immer hier gesehen wird: Die Zuschauer greifen ein. Ein Mann (nur zufällig keine Frau?) bückt sich und nimmt das Buch auf.

Mit bemerkenswert geringem Aufwand schafft es die Künstlerin, Fragen und Reaktionen ihres Publikums zu provozieren. Abgrenzungen werden schwierig, ähnlich wie bei der Fotografie mit dem Stück Stoff. Ist die Performance nur Kunst oder schon eine Demonstration? Geht es um Frauen oder um Religion – dient der Koran als Startblock und Ausgangspunkt, oder droht er mit Füßen getreten zu werden? Das Unklare und Schwebende kann in den wenigen Minuten nicht festgenagelt werden, die die Künstlerin am Boden der Fußgängerzone verbringt.

Nicht nur in Fotografien und Performances drückt sich die Wahl-Wienerin aus. Auch in plastischen Arbeiten, Collagen und Gemälden versucht sie, Themen zu setzen und Anregungen zu geben. Wiederum zeigt sich, wie sehr die Künstlerin an die Bilder und Assoziationen anknüpft, die der Betrachter mitbringt. Was in den Fotografien nur angedeutet wird, kann Güreş in diesen Medien explizit darstellen.

Das Spiel mit "männlichen" und "weiblichen" Identitäten, mit dem, was der Betrachter erwartet oder gewohnt ist, kann sich hier voll entfalten. Gerade auch im Bereich des Sexuellen, einem immer wieder aufgegriffenen Thema: Güreş weiß um die Möglichkeiten, wie Menschen ihre Sexualität ausleben können - und was das in anderen auslösen kann. "He felt castrated when he met that lesbian woman" (2013), heißt etwa eines ihrer Werke, das genau diesen Punkt aufgreift. Der krasse Titel gibt eine Deutung für ein Bild, dessen Sprache und Motive schwanken zwischen blankem Stereotyp, feiner Andeutung und tieferer Symbolik. Warum etwa sehe ich rechts unten eine Frau, welche Bilder bewirken Assoziationen? Das Gesicht mit Lockenpracht, von einer Halskette geschmückt? Die schwarzen Punkte als Brustwarzen? Die Pumps, die keinen Körper tragen müssen – oder der Besen?

Nilbar Güreş schafft es, genau solche Fragen im Betrachter aufkommen zu lassen. Wirklichkeit wird als wahrgenommene Wirklichkeit erkennbar, als subjektives Spiel der Erwartungen und Enttäuschun-



Abb. 3: He Felt Castrated When He Met That Lesbian Woman (2013); mixed media on fabric, 77 x 112 cm. Rechte bei der Künstlerin und Martin Janda (Wien).

gen. Zu leicht liegen Antworten auf diese Fragen auf der Zunge. Vielleicht ist es angebracht, sich dann auf die Zunge zu beißen und das Werk wirken zu lassen.

In seiner Rede vom 9. Dezember 2014 anlässlich der Verleihung des "Msgr. Otto Mauer-Preises" 2014 beschreibt der in Wien arbeitende Künstlerseelsorger Gustav Schörghofer SJ diese Wirkung: "alles wie schwebend und leicht, locker zueinander in Beziehung gesetzt, so dass suchende Augen eigene Geschichten aus all dem spinnen können. Das Freie, Luftige, Schwebende, Spielerische, Offene, Wunderbare und Zauberhafte ist eine Grundstimmung dieser Bilderfindungen, selbst dort, wo es etwas düster zugeht. Sie sind von allen Zwängen frei."<sup>1</sup>

Die Freiheit, die in den Bildern zum Ausdruck kommt, bestimmt auch den Umgang der Künstlerin mit ihren Themen. Sie sieht auf die Wirklichkeit und ihre Wahrnehmung – nicht nur in Istanbul und Wien – und schafft dadurch Freiräume. Performance wird performativ: Durch ihr Wirken zeigt Nilbar Güreş, dass nicht nur die Wahrnehmung variieren kann. Auch die dahinter liegenden Umstände sind nicht so fest und einfach zu bestimmen, wie sie manchmal

scheinen. Wann immer die Werke aufmerksam machen, vielleicht sogar Anstoß erregen, schaffen sie bereits neue Wirklichkeit. Aber sie sind, wie Schörghofer ausführt, "nicht ideologisch zu vereinnahmen, auch nicht im Sinn eines Protestes gegen politisch oder religiös motivierte Unterdrückung. Nilbar Güreş lebt im Bewusstsein dieses Unrechts. Sie hat andere Mittel gefunden, um dagegen vorzugehen."

Damit sieht man, dass Nomen nicht gleich Omen sein muss. "Güreş" bedeutet im Türkischen "Ringer". Zwar gibt es mit "Wrestling" (2008) ein Werk, das den Namen aufgreift – allerdings bleibt es der Deutung des Betrachters überlassen, das Abgebildete als "Ringen" einzuordnen. Nilbar Güreş mag mit der Wirklichkeit und ihrer Wahrnehmung ringen, doch ihre künstlerischen Ausdrucksweisen sind alles andere als grob und gewaltsam. Sie ist eine Meisterin der Anspielung und der Ironie, des wachen Auges und des dezenten Fingerzeigs.

Dominik Matuschek SJ

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. <www.otto-mauer-fonds.at/preis/> (abgerufen am 2. 3. 2015).